

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Januar 2004

Nr. 2004/183

Härkingen; Landerwerb im Zusammenhang mit dem Strassenbau des Kantons Solothurn

1. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Trottoirausbau und Fussgängerübergang im Bereich Chäsi sind folgende Mutationen im Grundbuch einzutragen:

Ab GB Härkingen Nr. 44

die Parzelle B 28 m² zu öffentlicher Strasse

Kaufpreis: 28 m² zu Fr. 250.00/m²

Fr. 7'000.00

Zustimmung zu Schenkungsvertrag:

Ab GB Härkingen Nr. 44

die Parzelle A, 1 m² zu öffentlicher Strasse der EG Härkingen.

2. Beschluss

2.1 Dem Kaufvertrag wird zugestimmt. Die Zustimmung zum Schenkungsvertrag wird erteilt.

2.2 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten sowie eine allfällige Handänderungssteuer gehen zulasten des Staates Solothurn.

2.3 Der Kaufpreis von Fr. 7'000.00 wurde bereits bezahlt (Kredit 6035.501.07, Konto Nr. 03.374.09).

2.4 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, die Verträge namens des Staates gegenzuzeichnen.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (2) hal/st

Kantonale Finanzkontrolle

Steueramt

